



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2026

Fachbereich	Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	III Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter	Christine Hahl
Datum	06.07.2026

Betreff:

Beschlussfassung über die Straßenbenennung im Baugebiet „Schützengasse / FC-Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.07.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	20.08.2026	
Gemeindevertretung	01.09.2026	beschließend

Sachdarstellung:

Nach einer Verordnung über die Benennung von Straßen, Plätzen und Brücken aus dem Jahre 1939, die als landesrechtliche Vorschrift weiter gilt, ist die Straßenbenennung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde (§ 12 HGO).

Im Zuge der Verwirklichung des ausgewiesenen Baugebietes „Schützengasse /FC-Sportplatz“ wird es erforderlich die dort neu entstehende künftige Erschließungsstraße zu benennen.

Für die künftigen Bauinteressenten wird dadurch eine genaue Lagebezeichnung ihrer Grundstücke ermöglicht.

Als möglicher Namen für diesen Straßenzug wird in Anlehnung an den ehemaligen Sportplatz „Alter Sportplatz“ vorgeschlagen.

Die erfolgende Zuordnung ist der Eintragung in der beigelegten Flurkarte zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Straße im Baugebiet „Schützengasse / FC-Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth wird entsprechend der Eintragung in der beigelegten Flurkarte mit der Bezeichnung **"Alter Sportplatz"** benannt.

Der Bürgermeister

FB III Leitung

Anlage(n):

1. Lageplan